

DER STEUERBEAMTE

in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Bund Deutscher Steuerbeamten, Landesverband NW, im Deutschen Beamtenbund

Schriftleitung: Werner Bessel, Essen, Kaulbachstraße 21

1. Jahrgang

Nr. 4

Juli 1960

INHALT:

Glückauf

Ziel: Steuervereinfachung

Gerechtigkeit für Steuerbeamte

Landesdelegiertentag 1960

Stellenplanerhöhungen in 1961?

Die Presse hat das Wort

Glückauf!

Am 11. Juni 1960 haben die Delegierten der Steuerbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen die Satzung ihres Landesverbandes beschlossen und den Vorstand gewählt. Die Gründung des Landesverbandes fällt in eine Zeit, in der in der gesamten Beamtenschaft, insbesondere aber in der Steuerbeamtenschaft, Unruhe, Mißstimmung und Unzufriedenheit herrschen. Ich brauche Ihnen die Ursachen dieses Zustandes nicht zu schildern. Sie sind allen Kollegen bekannt. Wir hatten gehofft, daß das soeben verabschiedete Besoldungsanpassungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf eine für uns Steuerbeamte zufriedenstellende Lösung bringen würde. Hierin sind wir bitter enttäuscht worden. Das Besoldungsanpassungsgesetz hat unserer für uns unabdingbaren Forderung der besoldungsmäßigen Gleichstellung

des höheren Dienstes mit den Richtern und Staatsanwälten,

des gehobenen Dienstes mit den Lehrern,

des mittleren Dienstes mit Polizei und Feuerwehr

und des einfachen Dienstes mit der Bundeswehr

nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil, bei aller Anerkennung der Besoldungsverbesserung für einzelne Laufbahngruppen ist der Abstand der Steuerbeamten zu anderen Beamtengruppen — z. B. den Lehrern — noch größer geworden bzw. sind weitere Beamtengruppen besoldungsmäßig bevorzugt worden. Diese Entwicklung ist umso bedauerlicher, als für sie keine sachlichen Gründe ursächlich sind. Niemand bestreitet das hohe Maß an Können, Verantwortung und Arbeitsleistung, das den Steuerbeamten auszeichnet. Immer wieder wird uns von Abgeordneten der Regierungsmehrheit die hohe Qualifikation der Steuerbeamten bestätigt. Als Ursache der für uns diskriminierenden Behandlung werden letztlich ausschließlich politische Gründe angegeben. Die Steuerbeamten sind jedoch nicht mehr bereit, sich aus diesen Gründen als Be-

amte zweiter oder dritter Klasse behandeln zu lassen. Sie sind vielmehr entschlossen, diesen Zustand mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu ändern. Hierüber kann nach den eindeutigen Willenskundgebungen auf den Großveranstaltungen in Dortmund und Düsseldorf kein Zweifel bestehen. Wir hoffen, daß die zuständigen Stellen in Kürze Einsicht zeigen. Wir sind bereit, zu verhandeln und in ruhiger Atmosphäre unsere berechtigten und maßvollen Forderungen vorzutragen und zu begründen. Wir sind allerdings auch fest entschlossen, unser Ziel, die Beseitigung der diskriminierenden Behandlung der Steuerbeamten, notfalls auch zu erkämpfen. Man mag sich keiner Täuschung hingeben. Die Geduld der Steuerbeamten ist genug strapaziert worden. Auf Bundesebene und in Landesverbänden (z. B. Hamburg) werden Kampffonds gebildet, damit notfalls unseren Forderungen der notwendige Nachdruck verliehen werden kann.

Wir hoffen jedoch immer noch, daß unsere berechtigten Forderungen durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen erfüllt werden. Die Regierungsmehrheit in unserem Lande hat die Möglichkeit, wenigstens einen Teil des Unrechts, das das Besoldungsanpassungsgesetz bestehengelassen oder neu gebracht hat, durch eine günstigere Gestaltung des Stellenkegels zu beseitigen. Daß der augenblickliche Stellenkegel völlig unzulänglich ist, ist mir noch auf dem Delegiertentag von dem Vertreter der CDU-Fraktion bestätigt worden. Es ist zu hoffen, daß die CDU-Fraktion die entsprechenden Konsequenzen zieht und die Landtagsmehrheit nicht erst 1962 — im Jahre der Landtagswahl — Verbesserungen um fünf Prozent vornimmt, sondern bereits für 1961 die Eingangsstufe im höheren und gehobenen Dienst auf höchstens 40 Prozent aller Laufbahangehörigen (einschließlich der noch nicht planmäßig angestellten Beamten) festsetzt, im mittleren Dienst die Eingangsstufe auf die Steuerassistenten z. A. beschränkt und die Mehrzahl der Angehörigen des einfachen Dienstes nach der Besoldungsgruppe A 4 besoldet. Diese Forderung nach der

Verbesserung des Stellenkegels kann jedoch nur, daran soll kein Zweifel bestehen, eine vorübergehende Notlösung sein. Unser Endziel ist und wird immer bleiben:

die besoldungsmäßige Gleichstellung mit den jetzt noch bevorzugten Beamtengruppen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß der einmal eingeschlagene Weg weiterbeschritten werden. Wir müssen die Öffentlichkeit unablässig auf unsere Lage hinweisen. Die Arbeit in den einzelnen Ortsverbänden, die z. Zt. recht intensiv und erfreulich ist, muß unter allen Umständen verstärkt werden. Jeder im Bereich eines Ortsverbandes

wohnende Abgeordnete muß über unsere Lage und die uns berührenden Probleme immer wieder unterrichtet werden. Das überall bestehende gute Verhältnis zur örtlichen Presse ist weiter auszubauen, so daß auch die Öffentlichkeit, die unseren Sorgen durchaus Verständnis entgegenbringt, stets zutreffend unterrichtet wird. Wenn dies alles geschieht, wird unsere Arbeit erfolgreich sein. Wir werden dann unser Ziel:

die gerechte Bewertung der Steuerbeamten
mit Sicherheit erreichen.

Abhoff, Vorsitzender

Bundesfinanzminister Etzel:

Ziel: Steuervereinfachung

(WB) „Da sagen die Leute, der habe es gut, der Herr Beamte mit seiner Pension. Hat er's? Die Steuerbeamten gehören zu den am meisten geplagten Leuten im Wirtschaftswunderland. Bitte sehr, da berät man in Bonn schon wieder Steueränderungsgesetze mit einem Rattenschwanz neuer Bestimmungen. Mit Arbeit und abermals Arbeit werden Männer in den Finanzämtern überhäuft. Und sie werden schlechter, viel schlechter besoldet als etwa gleichrangige Kollegen bei der Bundeswehr.“ Mit diesen Worten beginnt ein Bericht der unabhängigen Zeitung „Welt am Sonntag“ (23. 5. 1960), der die Sorgen und Nöte der Steuerbeamten ausführlich schildert (ca. 160 Zeilen).

Der Bundesminister der Finanzen, Franz Etzel, hat hierzu in einem Leserbrief folgendes ausgeführt:

„An Welt am Sonntag:

In besonders dankenswerter Weise hat sich WELT am SONNTAG mit der Tätigkeit der Finanzbeamten beschäftigt. Mit Recht zählt man diese Beamten „zu den am meisten geplagten Leuten im Wirtschaftswunderland“.

Wer die Arbeit der Finanzämter kennt, weiß, daß der Umfang ihrer Aufgaben schon durch die Komplizierung

des Wirtschaftsablaufs außerordentlich zugenommen hat. Dazu kommt noch das nicht minder komplizierte Steuergesetzgebungswerk der Nachkriegszeit mit seinem Gestrüpp von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, das selbst für erfahrene Kenner der Gesetzmaterie kaum noch überschaubar ist.

Ich habe deshalb vom Beginn meiner Tätigkeit als Bundesfinanzminister an immer wieder auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung des Steuerrechts hingewiesen. Nach meiner Meinung ist schon der jetzige Zustand, erst recht aber jede weitere Komplikation für die Steuerzahler ebenso unzumutbar wie für die Finanzbeamten. In meinem Ministerium werden ständig Anregungen geprüft und Vorschläge für eine Vereinfachung des Steuerrechts ausgearbeitet. Die Schwierigkeiten, denen sich diese Arbeit gegenüberstellt, werden leider oft verkannt. Ich bitte deshalb um Verständnis für die schwierige Tätigkeit der Finanzbeamten, die sich ständig und unverdrossen um ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zum Steuerzahler bemühen.

Franz Etzel, Bonn.“

Gerechtigkeit für Steuerbeamte

Zur Verabschiedung des Besoldungsänderungsgesetzes

(WB) Wir haben in früheren Ausführungen die Frage gestellt: Sind die Forderungen der Steuerbeamten unberechtigt? Wir haben hierbei die Ausführungen von Nicht-Steuerbeamten veröffentlicht, Vergleiche mit anderen Beamtengruppen angestellt und unsere Argumente vorgebracht, die einwandfrei die Unterbewertung der Steuerbeamten beweisen. Wir haben in den vergangenen Monaten laufend mit den Mitgliedern des Stellenplan- und Besoldungsausschusses des Landtages von NW in Verbindung gestanden. Unsere Ortsverbände haben mit zahlreichen Landtagsabgeordneten aller Parteien Gespräche geführt. Wir haben innerhalb von drei Monaten drei Großkundgebungen in Mönchengladbach (1500), Dortmund (4800) und Düsseldorf (5400) durchgeführt. Wir haben schließlich ein überaus gutes Echo in der Presse gehabt. Wir hatten nach alledem erwartet, daß das Besoldungsänderungsgesetz den Steuerbeamten

Gerechtigkeit

bringen würde. Ist dieses Ziel durch unsere „Aufklärungs-

aktion“, die wir in diesem Umfang in der Vergangenheit noch niemals durchgeführt haben, erreicht worden?

Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir uns zunächst noch einmal in Erinnerung rufen, was der Gesetzesentwurf für die Steuerbeamten vorsah: Er brachte lediglich eine Ergänzung der Stellenzulage für Steuerinspektoren, (nur Betriebsprüfer) und eine Stellenzulage für einen Teil der Steueroberinspektoren. Während die Kabinettsvorlage für die Oberinspektoren zunächst nur eine Stellenzulage von 50,- DM vorsah, wurde sie im Gesetzentwurf auf 80 DM erhöht. Sonstige Änderungen waren für die Steuerbeamten im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte in der Landtagsdrucksache Nr. 200 folgende Änderungen für die Steuerbeamten beantragt:

Erhöhung der Sekretär-Endgrundgehälter um 25,- DM, Zulagen für Steuerhauptsekretäre im Vollstreckungsdienst,

Erweiterung der Stellenzulagen für Betriebsprüfer und Fahndungsbeamte,

keine Stellenzulage für Oberinspektoren, sondern Erhöhung des Endgrundgehalts um 80, —DM,

Gewährung einer Weihnachtszuwendung.

Was aus dem Regierungsentwurf und der Landtagsdrucksache Nr. 200 der SPD geworden ist, haben wir in unserem letzten Mitteilungsblatt unseren Lesern zur Kenntnis gebracht.

Erfolg des BDSSt

Eine Gegenüberstellung dieses Ergebnisses mit dem Gesetzentwurf zeigt deutlich, daß der Bund Deutscher Steuerbeamten in den vergangenen Monaten nicht „geschlafen“ hat, denn die im Besoldungsänderungsgesetz enthaltenen Verbesserungen für Steuerbeamte wären sicherlich nicht ohne die intensive Arbeit des Bundes Deutscher Steuerbeamten und die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder erreicht worden. Bringt dieses Ergebnis den Steuerbeamten unseres Landes jedoch die von uns geforderte Gerechtigkeit?

Weitere Benachteiligungen

Es dürfte zunächst zweckmäßig sein, einmal darauf hinzuweisen, welche Verbesserungen bei anderen Beamtengruppen durch das Besoldungsänderungsgesetz eingetreten sind.

Mittlerer Dienst:

Höherstufe bei der Feuerwehr um 1 Gruppe, und zwar

Oberfeuerwehrmann	von A 5 nach A 6
Brandmeister	von A 6 nach A 7
Oberbrandmeister	von A 7 nach A 8

Gehobener Dienst:

Es wurden zum Beispiel höher gestuft:

von A 10 nach A 10 a: (Endgrundgehaltserhöhung 110 DM)	Lehrer an einer Volksschule (von der 7. Dienstaltersstufe an);
von A 10 nach A 10 a: (Endgrundgehaltserhöhung 160 DM)	Alleinstehender oder Erster Lehrer an einer Volksschule;
von A 10 nach A 11: (Endgrundgehaltserhöhung 150 DM)	Konrektor an einer Volksschule mit mindestens sieben Schulstellen;
von A 10 a nach A 11 b: (Endgrundgehaltserhöhung 150 DM)	Direktorstellvertreter an einer Realschule mit mindestens sechs Klassen, Gartenbauoberlehrer, Landwirtschaftslehrer;
von A 10 a nach A 11 a: (Endgrundgehaltserhöhung 105 DM)	Hilfsschullehrer, Hauptlehrer, Oberschullehrer, Realschullehrer, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt, Rektor als Leiter einer Volksschule mit mindestens sieben Schulstellen (Zulage von 50 DM);
von A 11 nach A 12: (Endgrundgehaltserhöhung 145 DM)	Rektor als Leiter einer Hilfsschule mit mindestens vier Schulstellen (Zulage von 30 DM);

von A 11 nach A 13:
(Endgrundgehaltserhöhung 195 DM)

von A 11 a nach A 11 b:
(Endgrundgehaltserhöhung 65 DM)

von A 11 b nach A 12 a:
(Endgrundgehaltserhöhung 60 DM)

Direktor als Leiter einer einzügig ausgebauten Realschule;

Gewerbeoberlehrer,
Handelslehrer,
Polizeioberlehrer;

Gartenbauoberlehrer,
Gewerbeoberlehrer,
Handelslehrer,
Landwirtschaftslehrer.

Diese Lehrer treten nach zehnjähriger Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen, frühestens jedoch am 1. 4. 1961, in die Besoldungsgruppe A 13 über, soweit aufgrund der Lehraufgabe die Ablegung der Prüfung als Dipl. Ing., Dipl. Gärtner, Dipl. Handelslehrer oder Dipl. Landwirt als Anstellungsvoraussetzung vorgeschrieben ist. (Endgrundgehaltserhöhung 100 DM).

Höherer Dienst:

von A 13 nach A 13 a:
(Endgrundgehaltserhöhung 95 DM)

von A 15 nach A 16:
(Endgrundgehaltserhöhung 170 DM)

Von der 9. Dienstaltersstufe an:
Baurat,
Studienrat;

Landgerichtsdirektor
als ständiger Vertreter eines
Landgerichtspräsidenten in
Besoldungsgruppe B 5.

Keine Neidgefühle!

Wir legen Wert auf die Feststellung, daß wir mit der vorgenannten Übersicht nicht bezwecken, Neidgefühle bei unseren Mitgliedern zu wecken. Wir fühlen uns vielmehr verpflichtet, auch einmal aufzuzeigen, welche Verbesserungen bei anderen Beamtengruppen (insbes. Lehrern) durch das Besoldungsänderungsgesetz möglich waren. Diese Verbesserungen machen ein Vielfaches von dem aus, was man den Steuerbeamten durch das Besoldungsänderungsgesetz gegeben hat. Unter diesen Umständen ist es in Anbetracht der berechtigten Forderungen der Steuerbeamten unverständlich, wenn man z. B. bei der Beratung der Stellenplanverbesserungen für den gehobenen und höheren Dienst im Landtag ausgeführt hat, daß die beantragten weiteren Stellenhebungen aus (personalpolitischen und) haushaltstechnischen Gründen nicht möglich seien. Der Vergleich mit den Lehrergruppen zeigt, daß die Erhöhung der Endgrundgehälter der Oberinspektoren von 80 DM keinesfalls die von uns geforderte Gleichstellung mit den Lehrern bringt. Sie zeigt außerdem, daß unsere Steueramtsträger und Steuerberater keinerlei Verbesserungen ihrer Grundgehälter (außer der allgemeinen Gehaltserhöhung) erhalten haben, während als Folge der Besoldungsverbesserungen der Volksschullehrer alle übrigen Lehrergruppen besoldungsmäßig besser eingestuft wurden. Wir nehmen an diesen Verbesserungen keinen Anstoß, weil wir glauben, daß die maßgebenden Abgeordneten des Landtags durch mühsame Arbeit eine sozial gerechte Einstufung der verschiedenen Lehrergruppen erreicht haben. Wir können unsere Enttäuschung darüber jedoch nicht verhehlen, daß man eine gleiche Regelung nicht auch für unsere Steueramtsträger und Steuerberater getroffen hat, denn der Vergleich des End-

grundgehalts des Steueroberinspektors mit dem des Steueramtmannes zeigt deutlich, daß der verantwortungsvollen Tätigkeit des meist als Sachgebietsleiter eingesetzten Steueramtmannes besoldungsmäßig nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Hier ist eine Änderung unbedingt erforderlich, zumal hiergegen bundesrahmenrechtliche Bedenken nicht bestehen.

Bessere Stellenpläne ab 1961 erforderlich

Auch die Steuerinspektoren sind durch das Besoldungsänderungsgesetz enttäuscht worden. Wenn auch durch die bundesrahmenrechtlichen Einschränkungen das Endgrundgehalt der Inspektoren nicht erhöht werden kann, so hätte man doch zumindest die Stellenzulage auf 60 DM erhöhen und auf 90 Prozent aller Steuerinspektoren erweitern sollen. Man hat es hier lediglich für richtig gehalten, wegen der „besonderen Bedeutung des Prüfungsdienstes“ eine Stellenzulage für im Prüfungsdienst befindliche Steuerinspektoren zu schaffen, wobei das Kuriosum eingetreten ist, daß die meisten Prüfungsbeamten diese Zulage aufgrund ihres Alters bereits in der Vergangenheit erhalten haben, so daß bei ihnen eine Verbesserung der Gehaltsbezüge nicht eingetreten ist. Wir wollen jedoch dankbar vermerken, daß durch diese Regelung eine große Anzahl der übrigen Steuerinspektoren nunmehr die Stellenzulagen erhalten werden, so daß voraussichtlich ca. 70 Prozent aller Steuerinspektoren in den Genuß der Stellenzulage kommen werden. Diese Verbesserung ist jedoch — wie aus zahlreichen Zuschriften hervorgeht — völlig unzureichend, und wir müssen den ernsthaften Appell an die maßgebenden Stellen richten, ab 1961 eine wesentliche Stellenplanverbesserung für den gehobenen Dienst vorzunehmen, damit die bestehenden Unruhen in unserer Verwaltung endlich beseitigt werden. Das gleiche gilt für die Angehörigen des höheren Dienstes unserer Verwaltung, denn auch beim Regierungsrat besteht bundesrahmenrechtlich nicht die Möglichkeit, das Endgrundgehalt zu erhöhen. Hier ist eine bessere Einstufung schon deshalb unumgänglich, weil nach der Heraushebung der Richter und Staatsanwälte nunmehr auch die Studienräte und Bauräte im Ingenieurschuldienst höher eingestuft wurden. Auch sollte man endlich unsere Forderung auf Mehrstellen für leitende Regierungsdirektoren erfüllen, damit die besonders wichtigen Finanzämter entsprechend besetzt werden könnten.

Der mittlere Dienst der Steuerverwaltung wartet auch nach der Verabschiedung des Besoldungsänderungsgesetzes noch immer auf die Gleichstellung mit der Polizei und der Bundeswehr. Nachdem nunmehr auch bei der Feuerwehr Höherstufungen um eine Gruppe vorgenommen worden sind, fragen sich die Kollegen des mittleren Dienstes, ob nur die „Uniformierten“ das Recht auf Höherstufungen gepachtet haben. Hierbei sollen keineswegs die Verdienste der Landesregierung und des Parlaments geschmälert werden, denn die Stellenplanhebungen haben doch zu einer fühlbaren Verbesserung der Beförderungsverhältnisse im mittleren Dienst geführt, und auch die Stellenzulagen — auch wenn sie in ihrer Höhe nicht unseren Forderungen entsprechen — zeigen, daß die verantwortlichen Stellen den Anfang gemacht haben, die Steuerbeamten des mittleren Dienstes besoldungsmäßig besser einzustufen. Mit Rücksicht auf die besoldungsmäßige Benachteiligung gegenüber der Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr hoffen wir jedoch, daß der Anteil der Stellenzulagenempfänger so hoch sein wird, daß die Mehrzahl der Angehörigen des mittleren Dienstes die Stellenzulage erhalten wird. Die Angehörigen des mittleren Dienstes erwarten auch, daß die Stellenzulagen ab 1. 10. 1959 —

wie es das Besoldungsänderungsgesetz vorsieht — gewährt werden und würden es sicherlich nicht verstehen können, wenn sie als einzige Gruppe die durch das Besoldungsänderungsgesetz geschaffene Verbesserung erst ab 1. 1. 1961 erhalten würde. (Wir weisen hierzu erläuternd darauf hin, daß der Teil der Beamten, der eine Stellenzulage erhalten soll, durch den Haushaltsplan bestimmt werden muß, der Haushaltsplan für 1960 jedoch bereits verabschiedet worden ist. Schwierigkeiten dürften sich jedoch nach unserer Auffassung trotzdem nicht ergeben, da ein Nachtragshaushalt diese Stellen festlegen, zumindest aber auch ohne Nachtragshaushalt mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Stellenplanausschusses des Landtags rückwirkend vom 1. 10. 1959 bis zum 31. 12. 1960 eine vom Haushaltsplan 1961 abzulösende vorläufige Regelung gefunden werden könnte). Der mittlere Dienst erwartet schließlich für 1961 noch eine Verbesserung des Stellenplans und weist hierzu insbesondere auf den Stellenplan der Polizei hin, in dem schon seit Jahren die Hauptsekretäre mit 20 Prozent (Steuerverwaltung 10 Prozent) ausgewiesen sind.

Für den einfachen Dienst muß anerkannt werden, daß der Landtag besoldungsmäßig das Mögliche getan hat. Da sich die Endgrundgehälter zwischen A 2, A 3 und A 4 jeweils nur um 10 DM unterscheiden — und eine Verbesserung der Endgrundgehälter aus bundesrahmenrechtlichen Gründen nicht möglich ist —, hoffen wir, daß der Landtag ab 1. 1. 1961 den Stellenkegel des einfachen Dienstes wesentlich verbessern wird, damit diese Kollegen schneller und in bedeutend größerer Zahl die Spitzengruppen ihrer Laufbahn erreichen können.

Unangebrachte Vergleiche

In der Zeitschrift „Der Beamte an Rhein und Ruhr“ (S. 47) wurde der anerkennenswerte Versuch gemacht, die Auswirkungen des neuen Besoldungsgesetzes anhand von Einzelbeispielen festzustellen. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, daß durch das Besoldungsänderungsgesetz einschließlich der völlig unzureichenden siebenprozentigen Gehaltsaufbesserung folgende prozentualen Verbesserungen eingetreten sind:

Steuerwachtmeister	11,3 %
Assistent	10,8 %
(bei einer Beförderung zum Sekretär	27,8 %) ?
Sekretär	14,6 %
Hauptsekretär	7,8 %
Inspektor	7,7 %
(bei einer Beförderung zum Oberinspektor	34,0 %) ?
Oberinspektor	19,7 %
Volksschullehrer	22,9 % !
A. und E.-Lehrer	29,1 % !
Amtmann	7,5 %
Realschullehrer	17,5 % !
Dipl. Handelslehrer	15,8 % !
Regierungsrat	7,4 %
Studienrat / Baurat	14,8 % !

Bei den angeführten Beispielen ist man von einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern ausgegangen. Die Verbesserungen bei einem kinderlos verheirateten Inspektor oder Regierungsrat betragen sieben Prozent.

Beweis: Unterbewertung der Steuerbeamten

Wir begrüßen die vorgenannte Übersicht, weil sie unsere Ansicht bestätigt, daß vor allem die Angehörigen des gehobenen und höheren Dienstes der Steuerverwaltung (mit Ausnahme der Steueroberinspektoren) im Vergleich zu anderen Beamtengruppen durch das Besoldungsänderungsgesetz wiederum erheblich benachteiligt worden sind. Hinsichtlich des Prozentsatzes bei Assistenten und Inspektoren von 27,8 und 34 sind wir der Auffassung, daß man solche unangebrachten Vergleiche nicht bringen sollte, da hierdurch sicherlich ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen wird. Schließlich sind z. B. nur etwa acht Prozent aller Steuerinspektoren durch die Stellenplanverbesserungen 1960 befördert worden. Diese Kollegen haben zu Recht das bittere Gefühl, durch die schlechte Stellenplangestaltung gegenüber anderen Beamtengruppen jahrelang ein zu niedriges Gehalt bezogen zu haben. Soll diese zum Teil nachgeholte Gerechtigkeit nunmehr in einem außergewöhnlich hohen Prozentsatz einer Besoldungsverbesserung zum Ausdruck gebracht werden? Wir möchten diese Frage verneinen und glauben, daß diese Be-

soldungsverbesserung, die nur einen relativ kleinen Personenkreis betrifft, nicht über die neugeschaffene Unterbewertung der Steuerbeamten, bedingt durch die erneute Verbesserung der Lehrerbezüge, hinwegtäuschen wird.

Trotzdem: Dank

Die Ortsverbandsvorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamten haben uns in den letzten Wochen das Stimmungsbild bei den Finanzämtern mitgeteilt. Wir glauben, daß wir dieses Stimmungsbild in den vorgenannten Ausführungen richtig wiedergegeben haben, ohne allerdings die Vollständigkeit der Wiedergabe für uns in Anspruch nehmen zu wollen. Wir werden hierzu noch weitere Ausführungen machen.

Wenn wir auch abschließend feststellen müssen, daß unsere Forderungen auf gerechte Behandlung der Steuerbeamten durch das Besoldungsänderungsgesetz nicht erfüllt worden sind, so möchten wir doch all denen, die an den Besoldungsverbesserungen der Steuerbeamten mitgewirkt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

Landesdelegiertentag 1960

(WG/WH) Am 11. Juni 1960 fand in Düsseldorf der Erste Landesdelegiertentag statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Kollege Clouth eröffnete den Landesverbandstag und begrüßte die anwesenden Delegierten der drei Bezirksverbände Düsseldorf, Köln und Westfalen. Sein besonderer Gruß galt den Landtagsabgeordneten Dr. Lenz (CDU), Kämpel (CDU), Dr. Koch (SPD), Dorn (FDP) und dem Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Gerken. Ferner begrüßte er als Gäste den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Landesbund Nordrhein-Westfalen, Kollegen Wernery und den Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamten, Kollegen Fredersdorf, der von den Delegierten besonders herzlich begrüßt wurde. Mit dem Gruß an die Vertreter der Presse verband Kollege Clouth gleichzeitig den Dank der nordrhein-westfälischen Steuerbeamten für die von der Presse in den letzten Monaten gezeigte objektive Berichterstattung.

Die Grüße der CDU-Fraktion überbrachte der Landtagsabgeordnete Kämpel. Er forderte die Steuerbeamten auf, in Zukunft noch mehr als bisher Einzelgespräche mit den Abgeordneten zu führen und dafür Kollegen zu benennen, die selbst politisch tätig sind. MdL Kämpel gab zu erkennen, daß er sich jederzeit für entscheidende Stellenplanverbesserungen bei den Steuerbeamten einsetzen werde, und daß es dabei an Unterstützung durch seine Fraktion nicht fehle.

Für die SPD-Fraktion überbrachte der Landtagsabgeordnete Dr. Koch die besten Grüße. In seinen Ausführungen hob er besonders hervor, daß er als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und des Stellenplanausschusses schon immer Vertreter einer sparsamen Staatsfinanzwirtschaft gewesen sei. Eine sparsame Haushaltsführung könne aber nicht darin bestehen, an den Beamten zu sparen, weil dies ein bequemer Weg sei. Man sollte vielmehr zunächst an die denken, durch deren Arbeit der Staat überhaupt erst existieren kann. Ein guter Kaufmann denke bei seiner Ausgabenprüfung auch erst einmal an den Posten „Löhne und Gehälter“, und damit an die, die dafür sorgen, daß der Betrieb läuft; erst danach denke er an die anderen Ausgaben.

In diesem Sinne etwa sei ja auch der Bund Deutscher Steuerbeamten in den vergangenen Monaten vorgegangen. Aber das Ziel sei noch nicht erreicht. Auch dieses Besoldungsgesetz sei nur ein Meilenstein auf dem Wege, der verfolgt werden müsse:

„Einiges ist erreicht, vieles ist nicht erreicht!“

In der heutigen industriellen Massenwirtschaft müsse man sich einen anderen Stil angewöhnen. Dabei würden auch einmal Fehler gemacht, die aber nicht nur hier, sondern überall vorkämen. Es sei der Ausspruch gefallen: „Mit Beamten, die sich ungebührlich benehmen, verhandle ich nicht!“ Er bedaure, daß solche Worte gefallen seien und halte diese Auffassung nicht für richtig.

Er hoffe, daß bei dem heutigen Ersten Landesverbandstag ein gutes Ergebnis herauskomme, und versprach, er werde immer in recht enger Tuchfühlung mit den Steuerbeamten des Landes bleiben, denn diese enge Tuchfühlung mit den Politikern hätten die Steuerbeamten weiß Gott verdient.

Als Vertreter der FDP-Fraktion ergriff der Landtagsabgeordnete Dorn das Wort und stellte fest, daß seine Fraktion auch während der Zeit der Auseinandersetzungen stets für die Anliegen und Sorgen der Steuerbeamten ein offenes Ohr gehabt habe. Er begrüßte die organisatorische Zusammenfassung der Bezirksverbände zu einem starken Landesverband und versprach den Delegierten, daß der Kampf um eine gerechte Besoldungsreform weitergeführt würde. MdL Dorn gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch der neue Landesvorstand eine gute Zusammenarbeit mit seiner Fraktion pflegen werde.

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Landesbund Nordrhein-Westfalen, Koll. Wernery überbrachte in Vertretung des ortsabwesenden 1. Vorsitzenden Dr. Fuhrmann die Grüße und Wünsche des Landesbundes. Er führte aus, daß der Landesbund die Schaffung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen sehr begrüße. Zur Besoldung meinte der Redner, das Gespräch über die Besoldung müsse weiter geführt werden, wenn auch in anderer Richtung. Mit der Regelung des Bundes sei man in keiner Weise einverstanden. Es müsse zu einem echten

Gespräch kommen. Es gehe nicht an, daß man die Vorschläge des Deutschen Beamtenbundes nur zur Kenntnis nähme. Das Klima zwischen Regierung und Deutschen Beamtenbund müsse auf eine ganz andere Basis gestellt werden, damit gewährleistet sei, daß auch diejenigen, die sich nicht wie die Arbeiter melden können, zum Erfolg kämen.

Zum Schluß seiner Ausführungen versicherte Koll. Wernery, der Landesbund werde stets ein offenes Ohr für die Wünsche der Steuerbeamten haben und die Interessen mit derselben Intensität wie die der anderen Beamtengruppen vertreten.

Der Bundesvorsitzende, Kollege **Frederdsdorf**, überbrachte der Versammlung die Größe der Bundesleitung. Er ging dann im einzelnen auf die Auseinandersetzung zwischen ihm und den Finanzministern ein und betonte, daß der Bund Deutscher Steuerbeamten mehr als zehn Jahre versucht habe, die Probleme der Steuerbeamten den zuständigen Stellen in äußerst sachlicher Form vorzubringen. Der Erfolg sei sehr gering gewesen. Auch von dieser Seite aus müsse man einmal das Vorgehen der Steuerbeamten betrachten.

Der Bundesvorsitzende dankte allen, die sich für eine besoldungs- oder stellenplanmäßige Verbesserung der Steuerbeamten eingesetzt haben. Er würdigte den guten Ansatz, der in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist, gab aber deutlich zu verstehen, daß auch diese Lösung bei weitem nicht zufriedenstellend sei. Er forderte die anwesenden Landtagsabgeordneten auf, mindestens die für 1962 vorgesehenen Stellenplanverbesserungen bereits im Jahre 1961 zu verwirklichen.

Kollege **Frederdsdorf** führte u. a. aus, daß für den einfachen Dienst besoldungsmäßig eine Lösung gefunden worden wäre, die ungefähr den Forderungen des Bundes Deutscher Steuerbeamten entspräche, wenn nun noch der Stellenplan verbessert würde. Für den mittleren Dienst müßten die Assistenten-Stellen auf fünf Prozent reduziert werden, so lange nicht der Steuersekretär Eingangsstelle werde, während die Steuerhauptsekretäre auf zwanzig Prozent hochgezogen werden müßten, wie es die Polizei bereits seit Jahren habe.

Für den gehobenen Dienst forderte der Bundesvorsitzende die völlige Gleichstellung mit den Lehrern und Einbeziehung der Beamten z. A. in den Stellenplanschlüssel bei allen Laufbahngruppen. Die Sachgebietsleiterstellen müßten sämtlich mindestens mit Amtsmännern besetzt sein.

Der höhere Dienst müsse mit den Richtern und Staatsanwälten gleichgestellt werden. Das bedeute die unbedingte Beförderung zum Oberregierungsrat spätestens mit der 9. Dienstalterstufe sowie die Schaffung von 25 % Beförderungstellen ab Besoldungsgruppe A 15 (RegDir) aufwärts einschl. der Schaffung von Stellen für Leitende Regierungsdirektoren als Finanzamtsvorsteher.

Zur Organisation sagte Kollege **Frederdsdorf**, daß auch im Deutschen Beamtenbund ein wachsendes Verständnis für die Lage und Haltung der Steuerbeamten zu bemerken sei. Dies gelte insbesondere auch für die Presse, der deshalb unser Dank gebühre, da sie offenbar erkannte, daß ein schlechter und unzufriedener Steuerbeamter ohne wirtschaftliches Verständnis und soziale Aufgeschlossenheit niemals den Interessen der Steuerzahler, der Öffentlichkeit und des Staates dienlich sei.

Der Bundesvorsitzende schloß seine Ausführungen mit den besten Wünschen für die zukünftige Arbeit des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Im Anschluß an den offiziellen Teil traten die Delegierten in die Arbeitstagung ein, zu der folgende umfangreiche Tagesordnung aufgestellt war:

1. Annahme der Geschäftsordnung.
2. Wahl der Verhandlungsleitung.
3. Wahl der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung.
4. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
5. Aussprache zu 4.
6. Erteilung der Entlastung.
7. Beratung und Annahme der Satzung.
8. Wahl des Landesvorstandes.
9. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages und Festsetzung des Kopfbeitrags.
11. Beratung von Anträgen.
12. Bestimmung von Ort und Zeit des Zweiten Landesverbandtages.
13. Sonstiges.

Nachdem die Ausschüsse nach der Geschäftsordnung gewählt waren (zum Verhandlungsleiter wurde einstimmig Kollege **Frederdsdorf** gewählt), erstattete der stellv. Vorsitzende des Landesverbandes Kollege **Clouth** den Geschäftsbericht.

Er gab einen Kurzbericht über die bisher geleistete Arbeit des Landesverbandes, die Sitzungen des Haupt- und Geschäftsführenden Vorstandes sowie über die durchgeführten Kundgebungen in Mönchengladbach, Dortmund und Düsseldorf.

Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte war die Wahl des Landesvorstandes. Von den 130 Delegierten wurde der Landesvorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Vorsitzender:	Koll. Abhoff	(Westfalen)
stellv. Vorsitzende :	Koll. Clouth	(Düsseldorf)
	Koll. Flitsch	(Köln)
	Koll. Dr. Lange	(Westfalen)
Beisitzer:	Koll. Bessel	(Düsseldorf)
	Koll. Gaertig	(Westfalen)
	Koll. Hagedorn	(Düsseldorf)
	Koll. Küffner	(Köln)
	Koll. Wendt	(Köln)

Außerdem gehört der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamten laut Satzung dem Landesvorstand an.

An den Landesdelegiertentag wurden von den Bezirksverbänden zahlreiche Anträge gestellt, die wir noch veröffentlicht werden.

Alle Anträge wurden dem Landesvorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Zum Abschluß des Delegiertentages ergriff der Landesvorsitzende, Koll. **Abhoff**, das Wort, dankte für das ihm erwiesene Vertrauen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Arbeit des Landesverbandes zum Vorteil und Nutzen der nordrhein-westfälischen Steuerbeamten auswirken möge.

Stellenplanerhöhungen in 1961?

(WB) Wir entnehmen den Mitteilungen des Landesbundes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Beamtenbundes: Leider hat die Landtagsmehrheit einen Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, der vorsah, die von der Landesregierung als 2. Stufe für 1962 beabsichtigte weitere Verbesserung bereits 1960 durchzuführen. Daraufhin ist der Landesbund an Ministerpräsident Dr. Meyers und die anderen Mitglieder seines Kabinetts herantreten mit dem

Vorschlag, die Landesregierung möge die für 1962 vorgesehene 2. Stufe der Stellenplanverbesserungen wenigstens für das Rechnungsjahr 1961, das bekanntlich am 1. 1. 1961 beginnen wird, vorsehen. Da die Vorbereitungen des Etats 1961 in den Ministerien schon angelaufen sind, war dieser Schritt des Landesbundes schon zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Die Presse hat das Wort:

Finanzverwaltungen bangen um Nachwuchskräfte

Milliarden zu gewinnen

Sind noch einige Plätze am Wirtschaftswundertisch frei?

(WB) Der „Westfälische Anzeiger und Kurier“ veröffentlichte am 7. 5. 1960 folgenden Beitrag:

Düsseldorf. Die Unterbesetzung in den Finanzämtern des Bundesgebietes kostet den Staat an Einbußen jährlich Milliardenbeträge. Über diese gewaltige Summe könnte er also zusätzlich verfügen. Er brauchte nicht auf dem Kapitalmarkt nach kostspieligen Anleihen zu fischen, sich in Schulden zu stürzen oder sich gar durch Steuererhöhungen unpopulärer zu machen.

Weiß der Kuckuck, warum die Obrigkeit kaum einen Finger rührt, diesen Mißstand ins Gegenteil umzuwandeln. Für die Millionen steuererlicher Bürger bedeutet die angenommene Passivität einen Grund zur Mutlosigkeit. Sie müssen sich ihrem Schicksal auf Heller und Pfennig ergeben. — Was sollen die Finanzämter tun, wo ihnen ein Heer von Betriebsprüfern fehlt?

Noch etwas anderes liegt im argen. Es ist die Unterbewertung der Leistung der Steuerbeamten. Sie, die dem Staat erst die Kassen füllen, werden wie fachlich geschulte Hilfskräfte besoldet. Kein Wunder, daß die Steuerbeamten nach langer Wartezeit aus ihrer Haut fahren und auf Besoldungsgerechtigkeit pochen.

Ganz im Vertrauen: Es sind noch einige Plätze am Wirtschaftswundertisch frei. Warum gönnt man vielen an ihm keinen Stuhl? Gilt es doch, Treue mit väterlicher Fürsorge zu vergelten. Die Zeit drängt. Die Industrie bietet für fachliche Steuerbeamte als Ratgeber den dreifachen Preis.

Dem Steuerbeamten stehen heute für die Bearbeitung einer Veranlagung sage und schreibe zwölf Minuten bereit. Diese Zeitspanne droht noch kürzer zu werden, wenn nicht bald die Besoldungsgleichstellung mit den übrigen Beamtengruppen erfolgt. Schon heute bangen die Finanzverwaltungen um Nachwuchskräfte. Die Lücke kann sich für einen demokratischen Staat zur Katastrophe auswirken.

*

Sie dürfen nicht streiken. Gehen sie nach den Buchstaben des Gesetzes, könnte es leicht „Sabotage“ bedeuten. Bei preußischer Gründlichkeit hängen sie also

unweigerlich in den Maschen eines Disziplinarverfahrens. Ein trauriges Los. Noch dazu, wenn man in der Besoldung im letzten Glied steht.

In unseren bundesrepublikanischen Breiten geht es oft urkomisch zu. Wer bei uns hat, der hat. Nach wirtschaftswunderlicher Sitte werden die Hände über dem Büchlein zusammengefaltet. Muckt einer der Schlanken auf, trifft ihn ein scheeler Blick.

Der Ruf nach dem Staat hat in jüngster Vergangenheit etwas zu laut in unseren Ohren gedöhnt. Wo aber mit Einsatz weniger Mittel Milliardenbeträge freigemacht werden können, da sollte man um der Gerechtigkeit willen goldene Brücken bauen. wz

Kampfbereite Steuerbeamte

lo Hamburg. Falls nicht in absehbarer Zeit die Gehaltswünsche der Hamburger Steuerbeamten erfüllt würden, so wollen auch sie nach dem Muster der Zollbeamten „aufstürzen“ und zum „Dienst nach Vorschrift“ übergehen.

Dies kündigte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamten in Hamburg, Obersteuereinspektor Hartmann, an. In einer Mitgliederversammlung wurde beschlossen, vorsorglich für einen Kampffonds zu sammeln. Wie Hartmann betonte, seien die 2800 Hamburger Steuerbeamten seit der Währungsreform dermaßen überlastet, daß darunter bereits die Exaktheit ihrer Arbeit leide. („Isarlohner Kreisanzeiger“ vom 21. 5. 60)

Streng nach Vorschrift

Hamburg. (Eig. Meld.) Das Beispiel, das kürzlich mit ihren Besoldungen unzufriedene Zollbeamte im Hamburger Freihafen gegeben haben, indem sie „nur noch streng nach Dienstvorschrift“ arbeiteten und damit den Verkehr in der Hansestadt zeitweise fast lahmlegten, hat Nachahmer gefunden. Auch die 2800 Hamburger Steuerbeamten wollen nur noch nach Dienstvorschrift handeln, wenn ihre Gehaltsforderungen vom Staat nicht endlich erfüllt werden. („Ruhr-Nachrichten“ vom 22. 5. 60)

Steuerbeamte weiter im Nachteil

Den Kleinen, den Beamten der unteren Gehaltsstufen, sei die dringend notwendige Gehaltsaufbesserung versagt worden. Grund: „Schlechte Haushaltslage“. Dagegen seien für leitende Ministerialbeamte sehr großzügige Verbesserungen in das Gesetz eingebaut worden. Darüber beklagte sich in einer Sitzung des Hauptvorstandes und der Ortsverbandsvorsitzenden der Bezirksverband Westfalen im Bund der Deutschen Steuerbeamten.

Siegfried Maruhn:

Es bleibt bei sieben Prozent

Die Beamten haben nur einen Teilerfolg errungen. Sie konnten zwar die Bundesregierung bzw. den Bundestag dazu bewegen, ihr ursprüngliches Zugeständnis von 4 v. H. fast zu verdoppeln. Aber auch diese Erhöhung entspricht, wie Finanzminister Eitzel zugab, nur dem Kaufkraftschwund seit 1957, als die Beamtengehälter zum letzten Male angepaßt wurden.

Die Beamtenverbände jedoch wollten, wie auch ihre Proteste jetzt wieder zeigten, auf etwas anderes hinaus: nicht nur Kaufkraftanpassung, sondern darüber hinaus Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, wie er auch den Arbeitern und Angestellten in der „freien“ Wirtschaft zugute kommt.

Wer diese Forderungen der Beamten mit einem Hinweis auf ihre sonstigen Vorrechte und überhaupt auf die deutsche Beamtentradition ablehnt, hinkt tatsächlich hinter der Zeit her. Der wichtigste Vorteil der Beamten, die gesicherte Position, hat angesichts der stetig weiter ausgebauten und „dynamisierten“ Rentengesetzgebung seine

Die Versammlung war sich einig in der Auffassung, daß die Bemühungen der Steuerbeamtenschaft um die Gleichstellung mit den übrigen Beamtengruppen „noch mit mehr Nachdruck als bisher fortgesetzt werden müssen“. Die Beamten sind über das Besoldungsanpassungsgesetz vom 17. Mai 1960 bitter enttäuscht. Durch ein Flickwerk von unzureichend und unterschiedlich geregelten Zulagen trage es außerdem Unruhe in die Steuerbeamtenschaft. („Westdeutsche Allgemeine Zeitung“)

Weitere Pressemeldungen ähnlichen Inhalts sind fast im gesamten westfälischen Raum veröffentlicht worden.

überragende Bedeutung verloren. Der Vorteil der Unkündbarkeit, der „gesicherten Lebensstellung“, tritt nur in unsicheren Zeitläufen in Erscheinung und besagt im Zeichen der Vollbeschäftigung weder Beamten noch anderen Berufsgruppen viel. Und auch im gesellschaftlichen Prestige hat der Beamte nicht mehr die Vorzugsstellung inne, die ihn einmal deutlich von allen anderen Schichten abhob.

Daß die Beamten selbst sich dieser Veränderung durchaus bewußt sind, zeigt nicht nur ihre jetzige Argumentation, sondern auch das Auftreten ihrer Verbände, das in zunehmendem Maße „gewerkschaftlich“ wird. Dieses Verhalten dürfte den in Gang befindlichen Gleichmachungsprozeß nur noch beschleunigen.

Diesmal haben die Beamten ihre Forderungen nur zum Teil durchsetzen können. Je intensiver sich jedoch der Staat darum bemüht, allen Beschäftigten mehr Sicherheit zu geben, um so schwerer wird es ihm in Zukunft fallen, seinen Beamten einen entsprechenden Ausgleich zu verweigern.

„Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. 5. 1960